



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

Bestattungsamt

Zugerstrasse 10, 8915 Hausen am Albis

Telefon 044 764 80 20

E-Mail einwohnerkontrolle@hausen.ch

Homepage www.hausen.ch

Wenn ich einmal sterbe...



Wegleitung für meinen Lebensabschluss

**Alle verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen
gelten, ungeachtet der Formulierung, für beide Geschlechter.**

Einleitung

In unserer Zeit ist vieles wohlgeordnet. Auf alle möglichen Ereignisse sind wir vorbereitet und gegen viele Risiken versichert. Fragen um einen Todesfall schiebt man häufig vor sich her. Hier möchte dieses Büchlein eine Hilfe sein. Es will Mut machen, sich mit dem Tod auseinander zu setzen und zwar mit dem eigenen wie auch mit dem Tod von nahestehenden Menschen.

Dementsprechend ist es in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil können Wünsche und Vorstellungen im Zusammenhang mit dem eigenen Sterben angegeben werden. Der zweite Teil hilft Hinterbliebenen, sich auf den Tod eines Angehörigen vorzubereiten und dann richtig zu handeln. Die in einem Todesfall notwendigen Schritte sind dort aufgeführt.

Dieses Büchlein ist also nicht nur für ältere Leute gedacht. Ebenso wenig meinen wir, mit dieser Wegleitung alle Probleme um Sterben und Tod erledigen zu können. Sich innerlich darauf vorzubereiten ist eine Lebensaufgabe, der sich jeder Mensch auf seine eigene Weise zu stellen hat. Das Büchlein kann ein Anstoss dazu, aber vorerst auch eine praktische Hilfe in vielen Einzelfragen sein.

Nicht alle aufgeführten Punkte sind für jeden wichtig. Wählen Sie aus. Manche Fragen mögen für Sie nicht durch Ankreuzen zu beantworten sein. Vielleicht sprechen Sie bei dieser Gelegenheit auch mit Ihren Angehörigen oder vertrauten Personen über Ihre Vorstellungen und Anliegen. Falls Sie es wünschen, sind auch der Arzt, der Pfarrer oder die Mitarbeiter des Bestattungsamtes zu einem Gespräch bereit.

Zum ersten Teil, den Vorstellungen im Zusammenhang mit dem eigenen Sterben, bitten wir zu beachten: Manche der Punkte sind nicht nur Sache der/des Verstorbenen, sondern auch der Angehörigen. Diese sind meist sehr dankbar, wenn sie die Wünsche der/des Verstorbenen kennen. Ihre eigenen Bedürfnisse sollen jedoch auch nicht einfach übergangen werden, wenn der Abschied in Achtung und Liebe geschehen soll. Deshalb sind viele der Punkte ausdrücklich als Wünsche formuliert. Am besten sprechen Sie miteinander darüber.

Wenn Sie diese Anweisungen ausgefüllt haben sollten Sie dafür besorgt sein, dass sie auch auffindbar sind. Der Ort, wo Sie Ihre persönlichen Papiere aufbewahren, sollte Ihren Angehörigen bekannt sein. Alleinstehende können Anweisungen auf der Gemeinde deponieren.

Teil 1: Persönliche Wünsche

Meine persönlichen Angaben

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Heimatort _____

Nationalität _____

Konfession _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Angehörige, Arzt und Pfarrer

- Adresse, der mir am nächsten stehenden Person

Name _____

Wohnort _____

Tel. _____

- Bei einem schweren Unfall oder wenn ich schwer krank werde, möchte ich, dass so rasch wie möglich der Arzt meines besonderen Vertrauens beigezogen wird. Ich habe mit ihm meine Vorstellungen und Wünsche besprochen.

Name _____

Tel. _____

- Ich möchte, dass auch der Pfarrer informiert wird.

Name _____

Tel. _____

Patientenverfügung

Ausführliche Vorlagen von Patientenverfügungen und Informationen zu diesem Thema können z.B. bezogen werden bei

Caritas Schweiz
Informationsdienst
Postfach
6002 Luzern Tel. 041 419 22 22 (Patientenverfügungen verlangen)
E-Mail: info@caritas.ch
Homepage: www.caritas.ch

oder

Schweizerische Patientenorganisation (SPO)
Nordstrasse 31
8006 Zürich Tel. 044 252 54 22
E-Mail: info@spo.ch
Homepage: www.spo.ch

(Hier sind auch Informationen bezüglich Organspenden zu erhalten)

oder

EXIT Geschäftsstelle
Postfach
8032 Zürich Tel. 043 343 38 38
E-Mail: info@exit.ch
Homepage: www.exit.ch

Beispiel einer Patientenverfügung

Wenn eine Zeit kommen sollte, in der ich nicht mehr selber über meine Zukunft entscheiden kann, bitte ich, diesen letzten Willen als meinen definitiven Wunsch anzuerkennen.

1. Wenn keine Hoffnung mehr besteht, dass ich von meinem Leiden geheilt werden kann, und wenn ich geistig nicht mehr in der Lage bin, selbständige Entscheide zu fällen, dann verlange ich, dass man mich sterben lässt, und dass keine künstlichen Mittel eingesetzt werden, um mein Dasein zu verlängern.
2. Ich ersuche meinen Arzt, mir ausreichend schmerzbekämpfende Mittel zu verabreichen.

Dieser letzte Wille ist in absoluter geistiger Frische und Unabhängigkeit geschrieben worden.

Unterzeichnet _____

Datum _____

Pflegeort

- Ich möchte - soweit es meine Angehörigen und Freunde als zumutbar empfinden - möglichst **zu Hause** dem Tod entgegen gehen und sterben.
- Ich möchte im Spital betreut werden, bzw. ich möchte meinen Angehörigen nicht eine längere oder schwierigere Pflege zumuten.
- Ich überlasse den Entscheid meinen Angehörigen.

Benachrichtigung

Im Todesfall sollen benachrichtigt werden:

Name _____

Wohnort _____

Tel. _____

Hausarzt _____

Konsulat
(für Ausländer) _____

Bestattung

Ich wünsche

Erdbestattung

Kremation

Urnenbeisetzung im Grab von _____

(Die Ruhefrist des bestehenden Grabes beträgt zwanzig Jahre und ändert mit einer Urnenbeisetzung nicht)

Familiengrab

Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab

Urnenbeisetzung in der Nischenwand

anderes: _____

Abdankung

Für Reformierte:

Ich wünsche eine übliche Trauerfeier / Abdankung mit Lebenslauf und Ansprache des Pfarrers.

- Entwurf für den Lebenslauf liegt bei

Für Katholische:

Ich wünsche eine übliche Trauerfeier, Lebenslauf und Ansprache des Pfarrers.

- Ich lege Wert darauf, dass dabei eine Eucharistie gefeiert wird
 Entwurf für den Lebenslauf liegt bei

Für andere Bekenntnisse:

Ich wünsche, dass man sich mit _____
in Verbindung setze.

Ich wünsche folgenden Bibelspruch:

Musikalische Wünsche:

Ich habe eigene Ideen von meiner religiösen Trauerfeier (siehe Anhang).

Ich möchte keine religiöse Feier. Meine persönlichen Vorstellungen über meine Beisetzung finden sich im Anhang.

Todesanzeige

- Ich bitte meine Angehörigen (Freunde), eine Todesanzeige aufzusetzen.
- Ein Entwurf für meine Todesanzeige liegt bei.
- Die Todesanzeige soll in folgenden Zeitungen erscheinen:

(Die Druckerei der Zeitung, bei welcher die Todesanzeige aufgegeben wird, druckt innert kurzer Zeit auch die Todesanzeigen für den Versand.)

- Ich lege eine Adressliste für persönliche Todesanzeigen bei.
- Ich wünsche keinen Versand von Todesanzeigen.

Hinweis für Katholiken:

Wenn ein sogenannter "Dreissigster" (Nachgedenkfeier nach 30 Tagen) gewünscht wird, sollen Zeit und Ort in der Todesanzeige vermerkt werden.

Leidmahl

Für das Leidmahl habe ich folgende Wünsche:

Grab

- Ausführliche Anweisungen zu Grab, Grabstein, Grabbepflanzung und Finanzierung siehe Anhang.
- Ich überlasse das meinen Angehörigen.

Spenden

- Anstatt Blumen zu spenden möchte ich, dass der folgenden Institution gedacht wird.

Name _____

Post- oder Bankkonto _____

Weitere Wünsche zur Bestattung

Vollmacht

Durch diese Vollmacht kann Geld bezogen werden für Kosten im Zusammenhang mit der Beerdigung.

- Ich habe eine Vollmacht erteilt, die über den Tod hinaus gilt, an:

mit Verfügungsrecht über

- mein Postkonto

Name _____

Nr. _____

- mein Sparheft

Bank _____

Nr. _____

- mein Bankkonto

Bank _____

Nr. _____

- Achtung!** Mein Nachlass ist verschuldet. Bitte beachten, dass die Gefahr besteht das Recht zu verlieren, das Erbe auszuschlagen (Art. 571 ZGB).

Berater

Ich empfehle Ihnen, folgende Personen meines Vertrauens beizuziehen für:

Geldfragen _____

Versicherungsfragen _____

Steuerfragen _____

Miete/Haus/Liegenschaft _____

Pensionskasse / Gehalts-
fortzahlung _____

Erbrechtliche Fragen _____

Ich habe ein Testament verfasst. Es ist aufbewahrt:

Ich habe kein Testament verfasst.

• Ich habe einen Testamentsvollstrecker bestimmt:

Name _____

Adresse _____

Weitere Angaben

Wo befinden sich

- Schriftenempfangsschein _____
- Pass _____
- Ausweise _____
- Versicherungspolicen _____
- Wichtige Schlüssel _____
- Wertsachen _____

Anhang und Ergänzungen

Teil 2: Hinweise für die Angehörigen

Todesfall – was nun? Leitfaden für Angehörigen

Liebe Angehörige

Mit diesem Leitfaden wollen wir Ihnen in den schweren Stunden eines Todesfalles mit Rat zur Seite stehen. Wenn es darum geht, die notwendigen Vorkehrungen für die Bestattung zu treffen, finden Sie hier die wichtigsten Angaben.

Feststellung des Todes / Eintritt des Todes

Stirbt jemand innerhalb der Gemeinde Hausen am Albis, muss in jedem Fall ein Arzt beigezogen werden. Nur er kann und darf aus medizinischer Sicht den Tod eines Menschen feststellen und eine „**Ärztliche Todesbescheinigung**“ ausstellen.

Der Arzt (oder die Polizei) hat die Möglichkeit, den Verstorbenen ins Friedhofgebäude Hausen am Albis überführen zu lassen. Zuständig ist das Bestattungsunternehmen Bossardt Bestattungen AG, Adliswil, Tel. 044 710 99 70.

Meldung beim Bestattungsamt

Nehmen Sie baldmöglichst, spätestens innert 2 Tagen, mit dem Bestattungsamt Hausen am Albis Kontakt auf. Für Bestattungsfälle ist nur dieses Amt bei uns im Gemeindehaus zuständig, auch wenn sich das Zivilstandsamt in Adliswil befindet.

Sie erreichen uns:

- Persönlich während den normalen Öffnungszeiten im Gemeindehaus, 1. Stock bei der Einwohnerkontrolle
- Telefonisch während den Öffnungszeiten unter 044 764 80 21

Form der Beisetzung

Bei reformierten oder katholischen Abdankungen wird die Form der Beisetzung mit dem zuständigen Pfarrer bzw. Seelsorger besprochen.

Welche Dokumente sind nötig

Das Bestattungsamt benötigt:

- Ist der Tod zuhause eingetreten: „Ärztliche Todesbescheinigung“
- Ist der Tod in einem Spital oder Heim eingetreten, so werden die „Todesanzeige“ (amtliches Formular) und in der Regel auch die „ärztliche Todesbescheinigung“ von dieser Stelle direkt an das Bestattungsamt geschickt. Haben Sie jedoch eines dieser Formulare erhalten, so bringen Sie es ebenfalls mit.

Ausserdem sind die folgenden Dokumente, soweit vorhanden, mitzubringen:

Bei Schweizerbürgern:

- Familienbüchlein und Schriftenempfangsschein
- Pass und/oder Identitätskarte

Bei Ausländern:

- Pass und Ausländerausweis
- Familienbüchlein, wenn die Heirat in der Schweiz stattgefunden hat
- Falls kein Familienbüchlein vorhanden ist, Eheschein, Geburtschein

Das Bestattungsamt hat folgende Fragen an Sie:

- Genaue Personalien der/des Verstorbenen?
- Wann kann die Einsargung bzw. die Überführung erfolgen?
- Wird eine Kremation oder eine Erdbestattung gewünscht?
- Wird eine Abdankung in einer Kirche gewünscht?
- Welcher Pfarrer/Seelsorger wird gewünscht?
- Wer ist Kontaktperson, wer Erbenvertreter?
- Welche Grabart wird gewünscht: Max. Platz
 - Urnennische in der Wand (2 Urnen)
 - Reihen-Urnengrab (2 Urnen)
 - Reihen-Erdgrab (1 Erdbest. + 2 Urnen)
 - Gemeinschaftsgrab (nur Urne) (1 Urne)
 - Familiengrab (2 Erdbest. + 4 Urnen)
 - Beisetzung in bestehendem Grab
- Spezieller Sarg gewünscht?
- Urnenart
 - Holz
 - Ton
 - andere: _____

In Hausen am Albis werden Grabplätze auf dem Friedhof Weid zur Verfügung gestellt. Bestattungen auswärts sind mit dem Bestattungsamt des Bestattungsortes abzuklären.

Das Bestattungsamt organisiert, nach Absprache mit Ihnen, die Bestattung

- Auftrag zum Einsargen
- Transport des/der Verstorbenen ins Friedhofgebäude oder ins Krematorium Zürich
- Auftrag zur Kremation
- Bestellung Urnenart (Holz, Ton etc.)
- Urnenabholung im Krematorium Zürich
- Festsetzung des verbindlichen Termins für die Abdankung und die Beisetzung
- Benachrichtigung von: Pfarramt, Sigrist, Organist, Friedhofgärtner, Bestattungsbegleiter, Abwart Friedhofgebäude, alle betroffenen Ämter und Büros der Gemeindeverwaltung in Hausen am Albis
- Amtliche Publikation im Anzeiger des Bezirks Affoltern (Dienstag oder Freitag)
- Bestellung provisorisches Grabkreuz, bis der Grabstein gesetzt ist (nur Reihengräber)

An was alles noch zu denken ist

Diese Liste soll Ihnen helfen, damit nichts vergessen geht. Diese Aufzählungen sind nicht abschliessend.

a. Für die Bestattung

- allfällige Institution für Spenden auswählen (anstatt Blumen)
- Druckauftrag und Versand der Leidzirkulare (z.B. CH Regionalmedien AG, Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern, Obere Bahnhofstrasse 5, Affoltern am Albis, Tel. 058 200 57 00)
- Aufgabe der privaten Todesanzeigen in der Zeitung
- Erstellen Sie eine Adressliste (Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Vereine, Arbeitgeber, Geschäftspartner, Behörden)
- Bestellung des Leidmahls
- Bestellung der Blumen (Sargbouquet, Kranz etc.)
- Trauergespräch mit dem zuständigen Pfarramt
-

b. Mitteilungen an

- Arbeitgeber
- Banken
- Post
- Telefongesellschaft
- Wohnungsvermieter
- Strassenverkehrsamt



c. Versicherungen (sehr oft mit einer Kopie des Todesscheins)

- AHV / IV (Anträge für Witwen- & Waisenrenten)
- Zusatzleistungen zur AHV/IV
- Pensionskasse
- Unfall- & Lebensversicherungen
- Krankenkasse
- Haftpflicht / Autohaftpflicht
-

d. Testament / Letztwillige Verfügung

- Testament mit eingeschriebenem Brief an das Bezirksgericht Affoltern am Albis, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, senden

e. Bestehende Verträge künden

- Fahrzeuge / Leasing
- Mietverträge
- Kreditverträge / Abzahlungsverträge
-

f. Verschiedenes

- Danksagungen
- Hausarzt
- Vereine / Parteien ⇒ Mitgliedschaft künden
- Zeitschriften-Abonnemente ⇒ Abo künden
- Reservationen in einem Altersheim annullieren
- Schlüssel für fremde Objekte zurückgeben
-

Kosten

Verstorbene, die ihren letzten Wohnsitz in der Gemeinde Hausen am Albis hatten, haben Anspruch auf eine unentgeltliche Bestattung. Die Leistungen der Gemeinde umfassen:

Leichenschau, Benützung der Aufbewahrungshalle, einfacher Sarg, Einsargung, Überführung der verstorbenen Person innerhalb der Gemeinde oder ins Krematorium Zürich, Abholen der Urne, Grabplatz (Reihenuernengrab, Urnen-nische, Erdgrab, Gemeinschaftsgrab), Öffnen und Decken des Grabes, provisorisches Grabkreuz, Kremationskosten, Urne (nur Holz oder Ton), amtliche Publikation.

Bei weitergehenden Ansprüchen, wie die besondere Ausführung eines Sarges oder der Urne, müssen die Mehrkosten von den Angehörigen übernommen werden. Ebenfalls gehen die Kosten für Sargkissen und Leichenhemd zulasten der Angehörigen.

Eine teilweise Vergütung für auswärtige Bestattungskosten erfolgt aufgrund der Kantonalen Verordnung über Bestattungen. Das Bestattungsamt benötigt dazu eine Kopie der Ihnen zugestellten Rechnung inkl. Zahlungsbestätigung (Postabschnitt) und die Angabe Ihrer Kontonummer (Einzahlungsschein).

Diverses / Wichtiges

a. Termin

Eine Sargbestattung oder eine Kremation kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen. Eine Sargbestattung sollte jedoch spätestens nach 96 Stunden (4 Tagen) erfolgt sein (gem. kantonaler Bestattungsverordnung).

b. Steuerinventar

Das Steueramt wird bei jedem Todesfall durch das Bestattungsamt informiert. Dieses setzt sich mit den Angehörigen in Verbindung. Es erfolgt eine Inventarisierung; vorher dürfen keine Vermögenswerte beseitigt, verändert, verschoben oder verbraucht werden. Die normale Verwaltung ist jedoch erlaubt (laufende Rechnungen, Miete etc.). Bitte bewahren Sie alle Ausweise, Belege, Rechnung etc. auf. Fragen zum Steuerinventar beantwortet das Steueramt unter der Telefonnummer 044 764 80 24.

c. Todesschein

Dieser wird auf Verlangen gegen Gebühr vom Zivilstandsamt des Todesortes ausgestellt.

Die Angehörigen benötigen in der Regel einen Todesschein für Banken, Versicherungen, Krankenkasse, Pensionskasse, Erbenbescheinigung etc.

d. Erbenbescheinigung

Banken verlangen in der Regel eine Erbenbescheinigung. Diese kann beim Bezirksgericht Affoltern unter Beilage eines Todesscheins verlangt werden. Bei Fragen wenden Sie sich direkt ans Bezirksgericht Affoltern am Albis, Tel. 044 763 17 00.

e. Grabunterhalt

Die Bepflanzung erfolgt entweder auf Anordnung der Hinterbliebenen durch den Friedhofgärtner oder durch die Hinterbliebenen selbst. Die Kosten für die Bepflanzung und Instandhaltung der Gräber werden vom Friedhofgärtner direkt den Angehörigen verrechnet.

Der Friedhofgärtner muss die verwelkten Kränze, Pflanzen und Blumen jeweils vom Grab entfernen. Möchten Sie Kranzschleifen als Andenken nach Hause nehmen, sollten Sie dies möglichst bald nach der Bestattung selber tun. Schleifen sind nicht immer wetterfest und können bei Regen Schaden nehmen.

Der Friedhofgärtner richtet Urnengräber nach dem Abräumen der Trauergebilde zur ersten Bepflanzung her. Bei Sarggräbern ist ein Herrichten erst nach erfolgter, natürlicher Setzung möglich. Dies kann bis zu einem halben Jahr dauern.

f. Grabunterhaltsvertrag

Für den Grabunterhalt während der gesamten Dauer der Ruhezeit kann ein Unterhaltsvertrag mit der Zürcher Kantonalbank abgeschlossen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Zürcher Kantonalbank, Tel. 044 292 21 68.

g. Grabsteine

Für das Aufstellen von Grabsteinen/Grabmäler bedarf es einer Bewilligung. Dem Bestattungsamt ist vor Beginn der Ausführungsarbeiten durch den Bildhauer ein Gesuch einzureichen.

h. Letztwilliger Bestattungswunsch

Für allein stehende Personen empfiehlt es sich, zu Lebzeiten beim Bestattungsamt eine entsprechende Erklärung über die Abdankungs- und Beisetzungswünsche kostenlos zu deponieren oder die „Wegleitung für meinen Lebensabschluss“ auszufüllen. Diese kann kostenlos beim Bestattungsamt Hausen am Albis bezogen werden.

i. Beerdigungszeiten (in der Regel)

In unserer Gemeinde gelten folgenden Bestattungszeiten (reformiert + katholisch):

- 13.30 Uhr Besammlung beim Friedhofgebäude, Beisetzung, ab 14.00 Uhr Kirchengeläut, anschliessend Trauergottesdienst in der Kirche
- Bestattungen ohne Abdankungen in der Kirche finden in der Regel um 11.00 Uhr oder um 16.00 Uhr anschliessend an das Läuten mit kurzer Feier am Grab statt.

An Samstagen und Sonntagen finden keine Bestattungen statt!

k. Sonderfälle

Das Bestattungsamt organisiert im Rahmen ihres Auftrags die Bestattungen aller Konfessionen. Dies betrifft bei andersgläubigen Verstorbenen jedoch nicht die geistlichen Abdankungsfeierlichkeiten. In diesem Falle sind die Hinterbliebenen selbst für die Organisation, das Finden von Räumen und Durchführung der entsprechenden Feierlichkeiten besorgt. Die Zeremonien auf dem Friedhof Weid sind von den Verantwortlichen vorgängig mit dem Bestattungsamt abzusprechen.

Gerne sind wir Ihnen bei der amtlichen Organisation und Klärung von Fragen behilflich.

Verzeichnis mit wichtigen Nummern

Pfarrer:

Ref. Pfarramt 044 764 02 15
Kath. Pfarramt 044 764 00 11

Spitex:

Spitex Knonaueramt 044 762 50 40

Spitäler:

Bezirksspital Affoltern 044 714 21 11
Stadtspital Triemli 044 416 11 11
Universitätsspital Zürich 044 255 11 11

Sanität

144

Rega

1414

Polizei

117

Bestattungsinstitut:

Bossardt Bestattungen AG 044 710 99 70

Zivilstandsamt Adliswil:

Zivilstandskreis Sihltal und Affoltern 044 711 77 93

Bestattungsamt Hausen am Albis:

Gemeindeverwaltung 044 764 80 20

Weitere Ratschläge

Pflege

Mit dem Hausarzt oder der Gemeindeschwester können alle Eventualitäten einer **Pflege** vorbesprochen werden. Mögliche Hilfen bieten, neben der Spitex (Gemeindeschwester und Hauspflege) auch Nachbarn, Verwandte, Krankenbetreuungsdienst (Entlastung für pflegende Angehörige und Nachtwachen); weiter das Krankenmobiliemagazin des Samaritervereins und die Materialzentrale des Krankenbetreuungsdienstes.

Bei einer Pflege eines chronischkranken oder eines sterbenden Mitmenschen durch Angehörige können durch die enormen seelischen oder zeitlichen Belastungen grosse Probleme entstehen. Es hat sich bewährt, schon frühzeitig **Hilfsangebote** anzunehmen, um vorzeitige Erschöpfung der Pflege- und Betreuungspersonen zu vermeiden. Neben den oben erwähnten Hilfsmöglichkeiten besteht in unserem Bezirksspital die Einrichtung der Tagesklinik (regelmässige Wochentage tagsüber im Spital, mit Transportdienst) und der Ferienbetten im Alterspflege- oder Krankenhaus (zur vorübergehenden Entlastung der Angehörigen oder zur Ermöglichung von Ferienabwesenheiten zur Erholung). Ebenso sind die Pfarrer gerne bereit, sowohl den Kranken wie den Angehörigen beizustehen und sie zu begleiten.

Empfehlenswert ist es auch, unter den Angehörigen **Pflegeverträge** abzuschliessen, falls die Arbeit der Pflege ungleich verteilt ist. Darin sollen Probleme der Entschädigungen (evtl. auch erst anlässlich der Erbteilung ausbezahlt), allfällige Ferienaufenthalte bei anderen Nachkommen oder sonstige Pflegeeinsätze möglichst genau geregelt werden. Durch ungleiche Belastung und ungerechte Behandlung der langjährigen Pflegepersonen entstehen häufig Verbitterung und hässliche Streitigkeiten unter den Angehörigen, die sich durch klare Abmachungen vermeiden lassen.

Auch in unserem **Bezirksspital** in Affoltern am Albis kann der Sterbende begleitet werden. Es ist insbesondere möglich, den Angehörigen jederzeit zu besuchen und in Absprache mit dem Pflegepersonal einige Pflegeverrichtungen zu übernehmen (beim Essen behilflich sein, waschen etc.).

Stille

Trotz der vielen Aufgaben, die bei einem Sterbefall auf die Angehörigen zukommen, ist es wichtig, sich Zeit zu nehmen, still zu werden, um auch innerlich Abschied nehmen zu können und die Gefühle der Trauer und des Schmerzes zuzulassen.

Dieses Büchlein wurde gemeinsam ausgearbeitet von

- Dr. med. A. Berli und Dr. med. F. Kuhn
- ref. und kath. Pfarramt
- Bestattungsamt und Sozialabteilung der Gemeinde Hausen

Empfehlenswerte Lektüre:

- "Wegweiser zu einem lebenswerten Altern"
von Philip Selby, Parthenon Publishing, ISBN 3-456-81812-2
- Kurze, gut verständliche Broschüren von Christoph Hürlimann
(Theologischer Verlag Zürich):
 - Sterben - auch mein Weg
 - Ich will mit dir gehen - vom Umgang mit Trauernden
 - Von meiner Seite gerissen
 - Halte seine Hand

Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

Persönliche Wünsche

Meine persönlichen Angaben	4
Angehörige, Arzt und Pfarrer	5
Patientenverfügung	6
Beispiel einer Patientenverfügung	7
Pflegeort	7
Benachrichtigung	8
Bestattung	8
Abdankung	9
Todesanzeige	10
Leidmahl	10
Grab	11
Spenden	11
Weitere Wünsche zur Bestattung	11
Vollmacht	12
Berater	13
Weitere Angaben	14
Anhang und Ergänzungen	14

Teil 2

Hinweise für die Angehörigen

Todesfall – was nun? Leitfaden für Angehörige	15
Verzeichnis mit wichtigen Nummern	24
Weitere Ratschläge	25